



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland

Öffentliche Sicherheit muss gewährleistet bleiben Gemeinsam handeln in der Weltgemeinschaft

Die hohe Zahl der Flüchtlinge ist eine große Herausforderung für Deutschland und Europa. Deutschland hat diese Herausforderung angenommen. Bei den Beratungen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wurde beschlossen, spätestens bis November 2015 die geplanten Registrierungscentren, Hotspots genannt, in Italien und Griechenland einzurichten. Damit kann die Verteilung der Flüchtlinge in Europa besser organisiert werden. Diese Vereinbarung ist auch eine Ergänzung zu dem Beschluss der europäischen Innen- und Justizminister vom vergangenen Dienstag. Der EU-Innenministerrat hatte am Dienstag beschlossen, 120.000 Asylsuchende, vor allem aus Italien und Griechenland, in der EU zu verteilen. Die Entscheidung war nicht einstimmig gefallen, aber mit deutlicher Mehrheit. In den Hotspots sollen das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, die Grenzschutzagentur Frontex und Europol mit den Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor Ort zusammenarbeiten. Ziel ist es, ankommende Migranten schnell erkenntungsdienstlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke zu nehmen.

Mit diesen ersten Ergebnissen müssen wir jetzt auch europaweit noch einen erheblichen Schritt weiterkommen. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden und die europäischen Regelungen von Schengen und Dublin müssen eingehalten werden. Am Donnerstag hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder zum so genannten Flüchtlingsgipfel getroffen. Dabei wurden weitere Beschlüsse zur nationalen Bewältigung der Flüchtlingsfragen gefasst, insbesondere zur finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund. Wir sind zuversichtlich, dass die von Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen tragen werden. Den genauen Wortlaut des Beschlusses vom 24. September können Sie

sich hier herunterladen: http://www.flachsbarth.info/bundesregierung_aktuell/2015/150924_BeschlussAsyl-undFluchtlingspolitik_Bund_Laender.pdf .

Darüber hinaus hat die Koalition ein Gesetzespaket vereinbart, das deutlich die Handschrift der Union trägt. Wir begrüßen diese Vorschläge des Bundesinnenministers für ein europäisches Asylsystem mit festen Kontingenten für die Aufnahme von Flüchtlingen. Der Ansatz ist richtig, weil eine europäische Wertegemeinschaft gemeinsame Instrumente braucht. Der Vorschlag zielt auf ein humanitäres Asylrecht, das die Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten berücksichtigt. Längerfristig kann die Flüchtlingshilfe nicht von wenigen EU-Staaten getragen werden. Der Vorschlag des Bundesinnenministers schafft ein breiteres Fundament und weist in die richtige Richtung. Wir erwarten, dass dies auch mit den Ländern umgesetzt werden kann. Dieses Gesetzespaket entspricht unserem Grundsatz, denjenigen zu helfen, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, und diejenigen schnellstmöglich zurückzuschicken, die hier nicht bleiben können.

Vor dem Hintergrund der zum Teil dramatischen Ereignisse können wir all jene, die helfen, nicht genug würdigen! Wir sind den zahlreichen hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern dankbar, ohne die diese Herausforderung nicht zu bewältigen ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass das Bundesministerium der Finanzen zur Förderung und Unterstützung dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Verwaltungsregelungen getroffen hat, die Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge wie z. B. Vereinfachte Zuwendungsnachweise betreffen.

Weltweit zählt man mehr als 60 Millionen Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und als Vertriebene oder Flüchtlinge nach Sicherheit suchen. Diese Aufgabe zu lösen, den Heimatlosen eine neue Perspektive zu geben, ist eine Angelegenheit der ganzen Weltgemeinschaft. Zudem wollen wir in der internationalen Politik dafür sorgen, dass sich Menschen erst gar nicht auf den Weg machen. So zu tun, als könne nur Deutschland eine sichere Zuflucht bieten, ist falsch und irreführend. Wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurden die Leistungen für Asylbewerber erheblich erhöht. Das ist für viele ein Anreiz, zu uns zu kommen. Wenn Bewerber abgelehnt wurden und nun ihre Rückführung ansteht, muss für diese Personen der Satz gesenkt werden.

Menschen, die sich in der Türkei oder dem Libanon aufhalten, leben durchaus in Sicherheit. Wir haben stets klar gesagt, dass unsere Hilfe vor Ort viel mehr bewirken kann, viele Menschen mehr erreichen kann als wenn wir diese in Deutschland versorgen. Deutschland hat daher auch wie kaum ein anderes Land zur Hilfe in der Region beigetragen. Unser Land wird diese Hilfe planmäßig ausweiten. Dennoch müssen wir uns fragen, ob die internationale Gemeinschaft nicht mehr tun kann und muss.

Die bevorstehende 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen bietet die Gelegenheit, in der Debatte der Nachhaltigkeitsziele auch die Frage anzusprechen, wie die Regierungen der sich entwickelnden Welt besser auf die Wanderbewegungen reagieren können. Wir müssen darauf drängen, dass die Nothilfe verbessert wird – und dass sich alle Staaten der Weltgemeinschaft an der Hilfe beteiligen.

Aber auch die Nachbarstaaten Syriens stehen in der Pflicht. Wir erkennen an, dass sie selber unter großer innerer Anspannung aufgrund der schieren Zahl syrischer Flüchtlinge in ihren Ländern stehen, aber sie sind nicht alleine. Unser Ziel ist es, mit der internationalen Staatengemeinschaft und unseren EU-Partnern die Direkthilfe auszuweiten und mehr für die Menschen in der Region zu leisten.

Ein Thema, das die öffentliche Diskussion der letzten Wochen und Monate ebenfalls dominiert hat, ist die Situation in Griechenland. Hier haben die Neuwahlen vom letzten Wochen-

ende das Ergebnis der letzten Wahlen bestätigt. Ministerpräsident Alexis Tsipras hat als Vorsitzender der stärksten Partei erneut ein Mandat zur Bildung einer Regierung in Griechenland erhalten. Es ist nun an ihm, die mit der EU vereinbarten Reformen anzugehen und umzusetzen. Angesichts der langen Zeit, die mit den Verhandlungen verstrichen ist, müssen nun rasch konkrete Schritte unternommen werden.

Unsere Haltung bleibt klar: wir stehen für einen Neubeginn und haben dies mit dem gewährten Vertrauensvorschuss auch deutlich gemacht. Gleichzeitig gilt: Solidarität baut auf Solidität. Diese Solidität erwarten wir nun von der neu zu bildenden griechischen Regierung.

Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin. Das Plenum am Donnerstag begann mit der Debatte zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, die das Parlament über die Ergebnisse des am Mittwoch vorher stattfindenden informellen Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel sowie über die Verabschiedung der neuen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“) durch die VN-Vollversammlung vom 25.-27. September 2015 in New York informieren wird. Diese Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen lösen die sogenannten Jahrtausendentwicklungsziele ab und stellen somit die globalen entwicklungspolitischen Leitlinien für die Jahre 2015-2030 dar. Es soll unter anderem darauf hingearbeitet werden, Armut und Hunger zu beenden, Menschenrechte zu schützen und die Selbstbestimmung der Menschen zu stärken.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen. In unserem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eingebracht haben, fordern wir die Regierung dazu auf, die kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortzusetzen. Obwohl originär die Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind, unterstützt der Bund die kommunale Ebene bei einer Vielzahl ihrer Aufgaben, etwa beim Breitbandausbau, der Energiewende, der

Asyl- und Flüchtlingspolitik oder beim Aufbau moderner E-Government-Strukturen. Auch kommunale Investitionen und die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind mit Blick auf die kommunale Finanzlage von besonderer Bedeutung für uns.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz). Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist der letzte Teil des Maßnahmenpakets zur Bankenunion. Er dient in erster Linie der Anpassung des nationalen Rechts an die unionsrechtlichen Vorgaben und stellt sicher, dass der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus pünktlich zum 1. Januar 2016 an den Start gehen kann. Künftig sollen durch eine sogenannte „Bail-In-Regelung“ hauptsächlich Eigentümer und Gläubiger einer in Schieflage geratenen Bank in Haftung genommen und der Einsatz von Steuergeldern möglichst vermieden werden. Wir haben den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung beschlossen.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU Operation EUNAVFOR MED als ein Teil der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer. Wir haben den Antrag der Bundesregierung beraten, bis zu 950 deutsche Soldaten als Teil einer EU-Mission zur Bekämpfung krimineller Schleuseraktivitäten im südlichen und zentralen Mittelmeer zu entsenden. Dazu sollen auf hoher See Schiffe und an Bord befindliche Gegenstände, die von Schleusern oder Menschenhändlern benutzt werden, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht ausgemacht und beschlagnahmt werden. Das Mandat ist dabei bis Ende Oktober 2016 befristet und ist Teil des europäischen Gesamtansatzes zur Flüchtlingspolitik: Dieser umfasst neben der Schleuserbekämpfung im Mittelmeer insbesondere auch die Seenotrettung, zu der die Bundeswehr seit Mai 2015 einen wichtigen Beitrag leistet, indem sie bereits über 7.200 Menschenleben retten konnte.

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen. In 1. Lesung haben wir die Verlängerung von Regelungen zur Terrorismusbekämpfung um weitere fünf Jahre beraten, die derzeit bis Januar 2016 befristet sind. Diese Regelungen wurden hauptsächlich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt und umfassen im Wesentlichen nachrichtendienstliche Befugnisse zur Einholung von Auskünften bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten. Darüber hinaus nehmen wir aufgrund von Erfahrungen der Praxis Änderungen bezüglich Sicherheitsüberprüfungen und im Grundbuchrecht vor.

Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung durchsetzen. Wir haben die Beschlussempfehlung und den Bericht des zuständigen Ausschusses zu unserem Antrag beraten, den wir eingebracht haben. Dieser hebt die Stärkung der beruflichen Bildung als zentrale Zukunftsaufgabe hervor. Nicht nur Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, sondern auch die persönlichen Lebens- und Berufsperspektiven junger Erwachsener profitieren von Deutschlands hervorragendem Berufsbildungssystem. Wir unterstreichen außerdem die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Die Bundesregierung fordern wir unter anderem dazu auf, Ausbildungs- und Studienabbrüchen wirksamer vorzubeugen, den Übergang für Studienaussteiger in eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern und Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung besser über das Prinzip der dualen Ausbildung zu informieren.

Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, verankern wir das von der Bundesregierung aufgesetzte Nationale Entsorgungsprogramm im Atomgesetz und setzen damit eine EU-Richtlinie zur verantwortungsvollen und sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle um. Zu diesem Zweck schreiben wir eine dreijährige Berichtspflicht der Abfallverursacher über ihre Mengen radioaktiven Abfalls, eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung der kerntechnischen

Anlagen durch die Betreiber sowie eine regelmäßige Überprüfung der Gesamtstrategie durch die Bundesregierung fest.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II). Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz setzen wir einen maßgeblichen Bestandteil des Koalitionsvertrags im Bereich Gesundheit und Pflege um. Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung sollen durch einen neuen Bedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue Grundlage gestellt werden. In Zukunft fließen damit alle Einschränkungen – körperliche, geistige und psychische – in die Pflegeeinstufung ein. Außerdem sollen sämtliche Beratungsleistungen im Bereich der Pflegeversicherung sowie die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger verbessert werden. Den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wollen wir stärken, genauso wie den „Pflege-TÜV“, der institutionell und inhaltlich auf eine neue Grundlage gestellt wird. So wird mehr Transparenz für die Angehörigen erreicht und die Ergebnisqualität des „Pflege-TÜVs“ in den Vordergrund gerückt. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung haben wir in 1. Lesung beraten.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Um eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Verschonung betrieblichen Vermögens sicherzustellen, haben wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf beraten, der die Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz umsetzen soll. Dazu wollen wir Kleinbetriebe von den Lohnsummenregelungen freistellen, begünstigtes von nicht begünstigtem Vermögen abgrenzen sowie eine Verschonungsbedarfsprüfung und ein Abschmelzmodell als Wahlrecht für den Erwerb großer Betriebsvermögen einführen.

Daten und Fakten

Einstufung Sicherer Herkunftsstaaten wirkt. Einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft zufolge hat die Klassifizierung als Sicherer Herkunftsland einen signifikanten Einfluss

auf die Zahl der gestellten Asylanträge. So stieg in den ersten 8 Monaten des Jahres 2015 die Zahl der Asylerstanträge aus den noch nicht als sicher klassifizierten Ländern Albanien, Kosovo und Montenegro von 8.570 auf 70.637 und damit um 724% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Aus den als sicheren Herkunftsländern eingestuften Staaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien stellten im gleichen Zeitraum nur 32% mehr Menschen einen Antrag auf Asyl in Deutschland, insgesamt 22.281. Damit wurden bislang in 2015 dreimal so viele Asylanträge aus den als noch nicht sicher klassifizierten Ländern des Westbalkans gestellt als aus den dortigen sicheren Herkunftsstaaten. Vor der Gesetzesänderung im November 2014 war das Verhältnis annähernd umgekehrt. (*Quelle: Institut für Weltwirtschaft Kiel*)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info